

Studienplan

für den Bachelorstudiengang

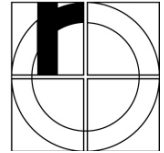
Innenausbau

in der Fakultät für Holztechnik und Bau

Sommersemester 2012

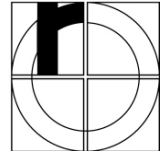
Gültig für Studienanfänger ab dem Wintersemester 2011/12.

Es gilt die Studien- und Prüfungsordnung (SPO) vom 29.07.2009
in der Fassung der Änderungssatzung vom 13.04.2011.



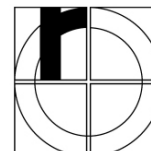
Inhaltsverzeichnis

1	Abkürzungsverzeichnis.....	3
2	Vorbemerkungen.....	4
3	Allgemeines.....	4
4	Studienverlauf und Leistungspunkte.....	5
5	Prüfungen.....	7
6	Lehrveranstaltungen.....	7
7	Modulbeschreibungen	13
8	Praktische Studieninhalte	14
9	Bachelorarbeit	21
10	Dokumentenverwaltung.....	22
11	Ansprechpartner.....	22



1 Abkürzungsverzeichnis

ANG	Fakultät für angewandte Natur- und Geisteswissenschaften
APO	Allgemeine Prüfungsordnung
AWPF	Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtfächer
B.Eng.	Bachelor of Engineering
BA	Bachelorarbeit
CP	ECTS Credit Points / Leistungspunkte
Ex	Exkursion
FWPF	Fachwissenschaftliche Wahlpflichtfächer
HTB	Fakultät für Holztechnik und Bau
IAB	Studiengang Innenausbau
LB	Lehrbeauftragter
LN	Leistungsnachweise
mdIP	Mündliche Prüfung
PB	Praxisbericht
PLV	Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen
Pr	Praktikum
PStA	Prüfungsstudienarbeit
RaPO	Rahmenprüfungsordnung
SchrP	Schriftliche Prüfung
SPO	Studienprüfungsordnung
SWS	Semesterwochenstunden
TN	Teilnahmenachweis
ÜVA	Übungs- und Versuchsanstalt der Hochschule Rosenheim
WI	Fakultät für Wirtschaftsingenieurwesen



2 Vorbemerkungen

Die Fakultät für Holztechnik und Bau erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebotes und zur Information der Studenten einen Studienplan (nach § 6 der Studien- und Prüfungsordnung), aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt.

Der Studienplan ist den folgenden Verordnungen und Satzungen untergeordnet:

- Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG)
- Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern (RaPO)
- Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule Rosenheim (APO)
- Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges Innenausbau (SPO)

Im Text wird allein aus Gründen der leichteren Lesbarkeit jeweils nur die männliche Form gewählt (z.B. Student statt Student/in)

3 Allgemeines

Das Bachelorstudium im Studiengang Innenausbau hat eine Regelstudienzeit von 7 Semestern und ist als Vollzeitstudium ausgelegt. Es umfasst 6 theoretische und ein praktisches Studiensemester. Das praktische Studiensemester findet im 5. Fachsemester statt.

Die maximale Studiendauer wird von der jeweils gültigen RaPO vorgegeben.

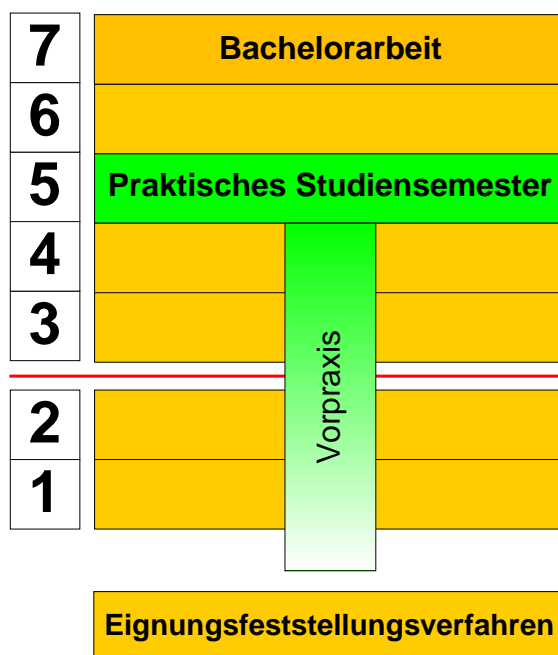
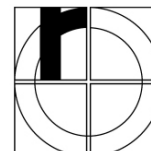


Bild 1: Darstellung des Studienverlaufs



4 Studienverlauf und Leistungspunkte

Im gesamten Bachelorstudium müssen 210 CP erbracht werden. Im Durchschnitt sollen von den Studierenden pro Semester 30 CP belegt werden.

„Pflichtmodule“ im Grund- und Hauptstudium sind grundsätzlich von allen Studenten zu belegen. In Abschnitt 6.1 und 6.2 ist die Aufteilung dieser Module auf die Semester des Grund- und Hauptstudiums dargestellt.

Die „Allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer (AWPF)“ werden im Abschnitt 6.3. erläutert.

„Fachwissenschaftliche Wahlpflichtfächer (FWPF)“ sind mindestens im Umfang von 10 CP zu belegen. Das Angebot an FWPFs wird jedes Semester neu festgelegt und vor Semesterbeginn bekannt gegeben.

In der SPO sind folgende Bedingungen für das Vorrücken im Studienverlauf definiert:

- Vorrücken in das 3. Fachsemester: Mindestens 48 CP aus den Fächern des 1. und 2. Fachsemesters.
- Vorrücken in das 5. Fachsemester (Praxissemester): Mindestens 96 CP und Nachweis der abgeleisteten Vorpraxis.

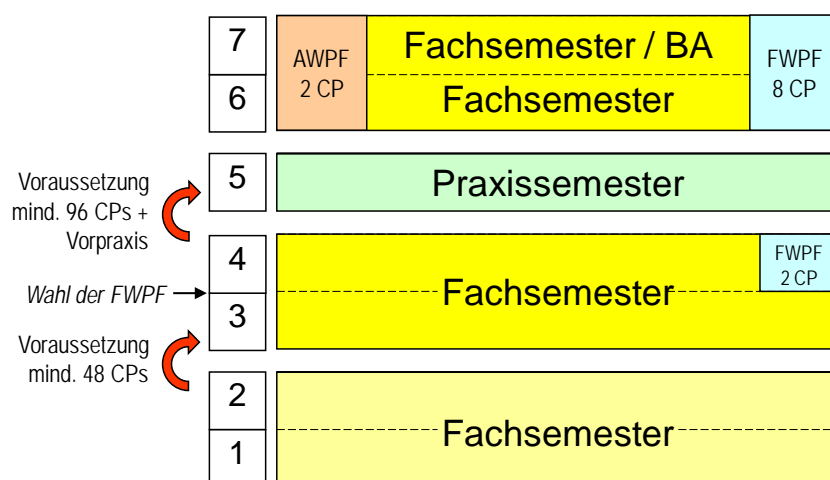
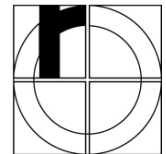


Bild 2: Übersicht des Studienverlaufs

Studienplan Innenausbau

Bachelor-SPO vom 13. April 2011

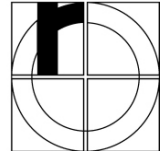


CP	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	Σ		
1. Sem.	Chemie und Bau-chemie (4 CP)	Grundlagen der Bauphysik (8 CP)		Mathematik und Statistik (10 CP)				Planen und Darstellen (10 CP)			TZ und Darst. Geom. (4 CP)	Maschinen-technik und Metallkunde (7 CP)		Statik und Festigkeits-lehre (6 CP)		Werkstoffkunde (7 CP)																	30	
2. Sem.																						BWL (4 CP)											28	
3. Sem.	Konstruktive Bauphysik und Brandschutz (7 CP)			Möbel- und Innenausbau (10 CP)						Fertigungs-technik (4 CP)																							31	
4. Sem.	Hochbaukonstr. und Raumlehre (4 CP)	Gebäudetechnik (4 CP)		Ausbau und Trockenbau (11 CP)							Baurecht (4 CP)																							31
5. Sem.	Praxissemester																															30		
6. Sem.	Gebäudetechnik (4 CP)		Tragwerke, Befestigungstechnik und Glasbau (9 CP)				Oberflächen- und Klebetechnik (6 CP)			Projektmanagement (5 CP)		Wahlpflichtfächer (4 CP)																						30
7. Sem.	Bachelorarbeit (12 CP)						Unternehmensplanung (14 CP)						Wahlpflichtfächer (6 CP)																			30		
																																210		

Jedes Feld entspricht einem Modul. Die farbliche Zuordnung zeigt die Gruppierung der einzelnen Module nach übergeordneten Themenfeldern:

Math.-naturw. Grundl.	Planungsgrundlagen	Fertigungstechnik	Konstruktionsgrundl.	Konstruktion	Wirtschaftswiss. Grdl.	Wahlpflichtprogramm
---	--	---	--	--	--	---

Bild 3: Modulplan mit Angabe der CP.



5 Prüfungen

Die Bekanntmachung der Prüfungsmodalitäten in Pflicht- und Wahlpflichtfächern sowie der näheren Bestimmungen zu den Leistungs- und Teilnahmenachweisen erfolgt durch Aushang in den Schaukästen des Prüfungsamtes.

In der SPO bzw. im Aushang des Prüfungsamtes ist festgelegt, welche Voraussetzungen für das Ablegen einzelner Prüfungsleistungen erfüllt sein müssen, z. B. kann das erfolgreiche Ablegen eines Praktikums Voraussetzung für die Zulassung zur schriftlichen Prüfung sein. Ebenso kann das Bestehen einer schriftlichen Prüfung Voraussetzung dafür sein, in einem aufbauenden Modul zur Prüfung zugelassen zu werden, z. B. Prüfung Grundlagen der Bauphysik ist Voraussetzung für Konstruktive Bauphysik.

Setzt sich die Prüfung eines Moduls aus mehreren Teilprüfungen zusammen, so erfolgt die Bildung der Gesamtnote in der Regel durch das mit den Leistungspunkten gewichtete arithmetische Mittel der Einzelnoten, wobei jede Teilprüfung mit mindestens ausreichendem Erfolg abgelegt sein muss. Auch die Gesamtnote im Bachelorzeugnis wird durch Gewichtung mit den jeweiligen CP aus den bestehenserheblichen Einzelfächern gebildet.

Bis zum Ende des zweiten Studienseesters sind die Prüfungen in den Fächern Chemie und Bauchemie, Mathematik und Statistik sowie Grundlagen der Bauphysik abzulegen. Überschreitet der Studierende aus Gründen, die er zu vertreten hat, diese Frist, gelten die zugehörigen Prüfungen als erstmals abgelegt und nicht bestanden.

In Bezug auf die Wiederholung von Prüfungen sind die Regelungen des Prüfungsamtes und der übergeordneten Verordnungen zu beachten.

6 Lehrveranstaltungen

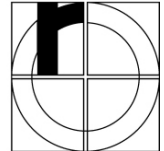
Wichtige Hinweise zu den nachfolgenden Tabellen

Die angegebenen Leistungsnachweise und Prüfungsleistungen dienen nur zur Orientierung. Verbindlich sind die Aushänge des Prüfungsamtes, die jeweils zu Semesterbeginn veröffentlicht werden. Diese enthalten auch genauere Angaben zur Prüfungsdauer und zu den zugelassenen Hilfsmitteln. Ebenso sind alle weiteren Regelungen des Prüfungsamtes zu beachten, z. B. zu den Fristen für die Prüfungsanmeldung.

Da nicht in jedem Semester alle aufgeführten Vorlesungen angeboten werden, kann es im Einzelfall zu Verschiebungen kommen.

Ein Anspruch darauf, dass sämtliche wählbaren Module tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen kann im Studienplan aufgrund der begrenzten Kapazität versagt werden (nach § 7 der Immatrikulations-, Rückmelde- und Exmatrikulationssatzung der Hochschule Rosenheim). Näheres dazu wird in den Ankündigungen der Leistungsnachweise im jeweiligen Semester bekannt gegeben.



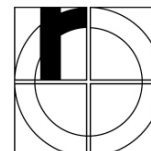
6.1 Grundstudium

1. Semester / nur Wintersemester (WS)

Nr.	Bezeichnung	SWS	CP	LN	Prüfung
IAB 1.1	Chemie	2	2		SchrP
IAB 2.1	Mathematik	4	4		
IAB 2.2	Statistik	2	2		SchrP
IAB 3	Grundlagen der Bauphysik	4	4	Testat	
IAB 4.1	Maschinentechnik und Metallkunde	4	4		SchrP
IAB 5	Statik und Festigkeitslehre	3	3		
IAB 6.1	Werkstoffkunde Holz	4	4		SchrP
IAB 6.3	Praktikum Werkstoffkunde	1	1	Pr, Testate	
IAB 8.1	Technisches Zeichnen und Darstellende Geometrie	2	2	PStA	
IAB 15	Planen und Darstellen	4	4		PStA
	Summe	30	30		

2. Semester / nur Sommersemester (SS)

Nr.	Bezeichnung	SWS	CP	LN	Prüfung
IAB 1.2	Bauchemie	2	2		SchrP
IAB 2.1	Mathematik	4	4		SchrP
IAB 3	Grundlagen der Bauphysik	4	4	Pr, Testate	SchrP
IAB 4.2	Holz- und Metallverarbeitung	3	3	Pr	SchrP
IAB 5	Statik und Festigkeitslehre	3	3		SchrP
IAB 6.2	Werkstoffkunde Kunststoffe	2	2		SchrP
IAB 8.2	Technisches Zeichnen und Darstellende Geometrie	2	2	PStA	SchrP
IAB 9.1	Betriebswirtschaftslehre 1	2	2		SchrP
IAB 15	Planen und Darstellen	4	6		PStA
	Summe	26	28		



6.2 Hauptstudium

3. Semester

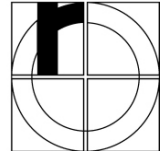
Nr.	Bezeichnung	SWS	CP	LN	Prüfung
IAB 7	Baustoffkunde	2	2		
IAB 9.2	Betriebswirtschaftslehre 2	2	2		SchrP
IAB 10.1	Bauinformatik	2	2		SchrP
IAB 10.2	CAD 1	2	2	Testat	SchrP
IAB 12.1	Konstruktive Bauphysik	5	5	Pr	SchrP
IAB 12.2	Brandschutz	2	2		SchrP
IAB 14	Fertigungstechnik	4	4	Pr	SchrP
IAB 16.1	Möbel- und Innenausbau	5	7	PStA	SchrP
IAB 16.2	Projektseminar Möbel- und Innenausbau	2	3	TN	PStA
IAB 18.1	Betriebsorganisation	2	2	Testat	SchrP
	Summe	28	31		

4. Semester

Nr.	Bezeichnung	SWS	CP	LN	Prüfung
IAB 7	Baustoffkunde	2	2		SchrP
IAB 10.3	CAD 2	2	2		SchrP
IAB 11	Hochbaukonstruktion und Raumlehre	4	4	Testate	PStA
IAB 13.1	Gebäudetechnik 1	4	4		SchrP
IAB 18.2	Baubetrieb- und Bauabwicklung	2	2		SchrP
IAB 19.1	Ausbau und Trockenbau	6	7	Testat	SchrP
IAB 19.2	Projektseminar Ausbau- und Trockenbau	2	4	TN	PStA
IAB 20	Baurecht	4	4		SchrP
IAB 25	Fachwissenschaftliche Wahlpflichtfächer	2	2		Fachspezifisch
	Summe	28	31		

5. Semester

Nr.	Bezeichnung	SWS	CP	LN	Prüfung
IAB 27.1	Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen	2	5	TN	
IAB 27.2	Praktisches Studiensemester	0	25	PB	mdIP
	Summe	2	30		

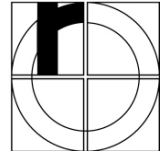


6. Semester

Nr.	Bezeichnung	SWS	CP	LN	Prüfung
IAB 13.2	Gebäudetechnik 2	4	4	Testat	SchrP
IAB 17.1	Oberflächen- und Klebetechnik	4	4	Pr	SchrP
IAB 17.2	Werkstoffchemie	2	2		SchrP
IAB 21.1	Projektmanagement	2	2	Testat	SchrP
IAB 21.2	Projektseminar Projektmanagement	2	3	TN	PStA
IAB 22.1	Tragwerkslehre und Befestigungstechnik	7	7	Testat	SchrP
IAB 22.2	Glasbau	2	2		SchrP
IAB 23.1	Unternehmensplanung	2	2		
IAB 24	Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtfächer	2	2	Fachspezifisch	
IAB 25	Fachwissenschaftliche Wahlpflichtfächer	2	2	Fachspezifisch	
Summe		29	30		

7. Semester

Nr.	Bezeichnung	SWS	CP	LN	Prüfung
IAB 23.1	Unternehmensplanung	4	4		SchrP
IAB 23.2	Personalmanagement	2	2	Testat	SchrP
IAB 23.3	Projektseminar Unternehmensplanung	3	6	TN	PStA
IAB 25	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtfächer	4	6	Fachspezifisch	
IAB 26	Bachelorarbeit	0	12		
Summe		13	30		



6.3 Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtfächer (AWPF)

Im Bachelorstudium sind AWPF im Umfang von 2 CP zu belegen. Diese werden von der Fakultät für angewandte Natur- und Geisteswissenschaften (ANG) angeboten. Die aktuelle Liste der im jeweiligen Semester angebotenen AWPF sind im Fakultätssekretariat ANG bzw. unter <http://www.fh-rosenheim.de/awpf.html> einzusehen.

Für den Studiengang Innenausbau wird das Angebot der AWPF auf folgende Bereiche beschränkt:

- Fächergruppe 2: Kommunikation
- Fächergruppe 3: Sprachliche und landeskundliche Themen

Ein Anspruch darauf, dass sämtliche wählbaren AWPF tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

6.4 Fachwissenschaftliche Wahlpflichtfächer (FWPF)

Im Bachelorstudium sind FWPF im Umfang von 10 CP zu belegen. Die Belegung der FWPF ist, aufgrund der erforderlichen Vorkenntnisse, erst ab dem 6. Studiensemester sinnvoll.

Ausnahmen sind die Fächer 25.1, 25.8 und 25.18, aus denen ein Fach bereits im 4. Semester belegt werden darf.

Notenrelevant sind in zeitlicher Reihenfolge die ersten Module, die an das Prüfungsamt gemeldet werden, solange, bis erstmals die Anzahl der notwendigen CP erreicht oder überschritten wird. Darüber hinaus gehende Belegungen werden als Wahlfächer in das Zeugnis aufgenommen.

Die FWPF können aus folgenden Modulkatalogen gewählt werden:

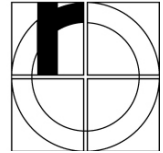
- Modulkatalog der Fakultät Holztechnik und Bau – Studiengang Innenausbau
- Modulkatalog der Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen - Technischer Vertrieb

Bei WI ist die Teilnehmerzahl aus Kapazitätsgründen beschränkt! Sind mehr Anmeldungen als Plätze vorhanden, entscheidet das Los über die Zulassung zu den FWPFs dieses Modulkataloges.

- 2 CP können auf Antrag auch aus externen Studiengängen eingebracht werden; siehe:

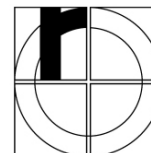
www.fh-Rosenheim.de/fileadmin/inhalte/Studium/Antragsformulare/Anmeldung_WPF_extern.pdf

Die dargestellten Regelungen zu den FWPF stellen den aktuellen Planungsstand dar. Das Angebot wird jedes Semester an die aktuellen Erfordernisse angepasst. Eine Überschneidung in der Stundenplanung einzelner Wahlpflichtfächer untereinander bzw. mit Pflichtvorlesungen kann nicht ausgeschlossen werden.



Modulkatalog der FWPF im Studiengang Innenausbau

Nr.	Bezeichnung	Dozent	WS/SS	SWS	CP	LN	Prüfung	Belegung
IAB 25.1	Technisches Englisch	Grohmann, Scholz	WS/SS	2	2		PStA	Ab IAB4
IAB 25.2	Bauen im Bestand	Pfau, Rex	unregelm.	4	4	Testate	PStA	Ab IAB6
IAB 25.3	Lichttechnik	Wambsganß	nur WS	2	3	Testate	SchrP	Ab IAB6
IAB 25.4	CAD 3 - Visualisierung	NN	WS/SS	2	2		PStA	Ab IAB6
IAB 25.5	Vertiefter Innenausbau und Innenraumgestaltung	Betz	SS	4	4	Testate	PStA	Ab IAB6
IAB 25.6	Wärmebrücken	Feldmeier	WS/SS	2	2		PStA	Ab IAB6
IAB 25.7	Konstruieren und Entwerfen von Gebäudehüllen aus Glas	Niedermaier	nur SS	2	2		Klausur	Ab IAB6
IAB 25.8	PR-Arbeit und Messebau	Illner	WS/SS	2	2		Kolloquium	Ab IAB4
IAB 25.9	Bauteilerhaltung, Sanierung und Denkmalschutz	Illner	WS/SS	2	2		Klausur	Ab IAB6
IAB 25.10	Schallschutz und Raumakustik in der Praxis	Schanda Schröter	nur WS	2	3	PStA	SchrP	Ab IAB6
IAB 25.11	Schadstoffe aus Bauprodukten	Larbig	nur WS	2	2	PStA	Klausur	Ab IAB6
IAB 25.12	CAD 3 - Vertiefung Vectorworks	Betz, Rex	WS/SS	2	2		PStA	Ab IAB6
IAB 25.13	Programmieren für Ingenieure	Zeitner	nur SS	2	2		PStA	Ab IAB6
IAB 25.14	Energieeffizientes Bauen	Krause	WS/SS	2	2		PStA	Ab IAB6
IAB 25.15	CAD 3 - IMOS	Friedl	WS/SS	2	2	PStA	SchrP	Ab IAB6
IAB 25.16	Gebäudeautomation	Krödel	WS/SS	2	2		SchrP	Ab IAB6
IAB 25.17	CNC-Praktikum	Beier	WS/SS	2	2	PStA	SchrP	Ab IAB6
IAB 25.18	Verhandlungsenglisch	Cavill	SS	2	2		SchrP	Ab IAB4
IAB 25.19	QM im Innenausbau	Staiger	WS/SS	2	2	PStA	SchrP	Ab IAB6



Modulkatalog der FWPF im Schwerpunkt Technischer Einkauf und Vertrieb – Fakultät WI

→ siehe Studienplan WI oder http://www.fh-rosenheim.de/wi_tv0.html

Studierende, die eine Zulassung für die Vertiefungsrichtung „Technischer Einkauf und Vertrieb“ erhalten haben, belegen die folgenden Fächer aus der Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen (Auszug aus der SPO für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen):

Nr.	Bezeichnung	WS/SS	SWS	CP
WI 46	Kommunikations- und Arbeitstechniken	SS	4	5
WI 47	Vertriebsmanagement	SS	4	5
WI 48	Internationales Industriegütermarketing	WS	4	6
WI 49	Technischer Einkauf	WS	4	5

Weitere Fächer aus dem Schwerpunkt „Technischer Einkauf und Vertrieb“ können je nach Verfügbarkeit von Plätzen als Wahlfächer belegt werden, sie zählen jedoch nicht als FWPF.

Die Module werden von WI im dortigen Stundenplan angeboten, so dass es bei der Belegung zu Überschneidungen mit Pflichtvorlesungen von IAB kommen kann. Zu beachten ist ferner, dass diese Module üblicherweise im jährlichen Turnus angeboten werden.

Anmeldeverfahren

Jeweils einmal im Jahr findet für das 3. und 4. Fachsemester eine Informationsveranstaltung statt, in der über die Wahlmöglichkeiten und Modulhalte informiert wird.

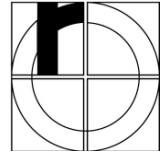
Die verbindliche Anmeldung erfolgt über die Community des Studienganges Innenausbau.

Module finden nur statt, wenn die Mindestteilnehmerzahl von 12 Studierenden erreicht wird. Bei Überbelegung von Modulen mit begrenzter Teilnehmerzahl entscheidet der Studienfortschritt über die Teilnahme. Interessenten, die aus einem dieser Gründe an einem Modul nicht teilnehmen können, erhalten zu Semesterbeginn die Gelegenheit zum Wechsel in ein anderes Modul.

7 Modulbeschreibungen

Unter folgendem Link sind alle Module mit Lernzielen und Lehrinhalten detailliert beschrieben:

http://www.fh-rosenheim.de/iab_faecherkatalog.html



8 Praktische Studieninhalte

8.1 Ausbildungsplan für die Vorpraxis / Fachpraktische Ausbildung

Ausbildungsinhalte / Fachgebiete

Der Gesamtumfang des Grundpraktikums beträgt 12 Wochen und untergliedert sich in die folgenden drei Fachgebiete:

- | | |
|---------------------|--|
| Holzverarbeitung: | Grundausbildung in der Holzverarbeitung, Herstellung und Montage von Holzprodukten des Möbel- und Innenausbau. |
| Trockenbau: | Grundausbildung in der Bearbeitung von Gips- und anderen Bauplatten, Herstellung und Montage von Ständerwänden und abgehängten Decken aus Metall- und Gipswerkstoffen auf der Baustelle. |
| Metallverarbeitung: | Grundausbildung in der Metallverarbeitung und der Maschinenteknik, Herstellung und Montage von metallischen Produkten des Möbel- und Innenausbau. |

Umfang und zeitliche Lage

Die drei Fachgebiete können in folgenden Kombinationen abgeleistet werden:

- Kombination 1: 4 Wochen Holzverarbeitung + 4 Wochen Trockenbau + 4 Wochen Metallverarbeitung
- Kombination 2: 8 Wochen Holzverarbeitung + 0 Wochen Trockenbau + 4 Wochen Metallverarbeitung
- Kombination 3: 8 Wochen Holzverarbeitung + 4 Wochen Trockenbau + 0 Wochen Metallverarbeitung

Das Grundpraktikum muss spätestens bis zum Eintritt in das 5. Studiensemester nachgewiesen werden, wobei jeder Teil mindestens 4 zusammenhängende Wochen umfassen soll (siehe auch § 7 der SPO).

Ausbildungsstätten

Vorzugsweise sollte das Grundpraktikum in Unternehmen abgeleistet werden, die in der Baubranche oder verwandten Bereichen tätig sind, z. B. Bauschreinereien, Bauschlossereien, Ladenbau-, Innenausbaufirmen, Trockenbauunternehmen.

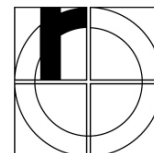
Anerkennung von Vorleistungen

Studierende, die den gewerblich technischen Zweig einer Fachoberschule durchlaufen haben, in deren Ausbildung ein (i.d.R. halbjähriges) Praktikum integriert war, werden die 4 Wochen Metallverarbeitung erlassen.

Studierenden mit einer abgeschlossenen Ausbildung in einem der folgenden Lehrberufe:

- Schreiner, Tischler, Holzmechaniker
- Trockenbaumonteur, Stuckateur, Maler und Lackierer
- Schlosser, metallverarbeitende Berufe
- Technische Zeichner

wird die Vorpraxis auf Antrag ganz erlassen.



Andere Vorleistungen können teilweise oder vollständig anerkannt werden, wenn sie den Fachgebieten Holzverarbeitung, Trockenbau und Metallverarbeitung entsprechen und mindestens in 4 zusammenhängenden Wochen lang abgeleistet wurden.

Erforderliche Nachweise

- Ausbildungsvertrag entsprechend der Vorlage des Praktikantenamtes.
- Praktikantenbericht mit wöchentlichen Ausbildungsnachweisen entsprechend der Vorlage des Praktikantenamtes.
- Zeugnis des Betriebes über den Erfolg der Ausbildung.

8.2 Ausbildungsplan für die Vorpraxis / Fachpraktische Ausbildung beim Verbundstudium Innenausbau:

Studierenden im Verbundstudium Innenausbau werden für die fachpraktische Ausbildung folgende Fachgebiete zur Ergänzung der betrieblichen Ausbildung empfohlen:

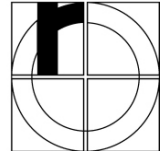
Verbundstudium mit Lehre zum	Praktikum im Fachgebiet		
	Holzverarbeitung	Metallverarbeitung	Trockenbau
Schreiner/Tischler	-	2	2
Maler	4	2	-
Trockenbauer	4	2	-
Techn. Zeichner	4	2	2

Die Durchführung ob intern oder extern wird den ausbildenden Firmen überlassen.

8.3 Ergänzende fachpraktische Ausbildung – Wahlfach „Fertigungstechnisches Praktikum“-Tischler-Schreiner Maschinenlehrgang

Studierende ohne abgeschlossene Berufsausbildung aus dem Fachgebiet Schreiner/Tischler wird die Teilnahme am Wahlfach „Fertigungstechnisches Praktikum“ (Kastelbau), angeboten im 1. und 2. Semester, dringend empfohlen. Bestandteil des Wahlfaches ist ein interner Maschinenlehrgang für Standard-Holzbearbeitungsmaschinen.

Im Laufe des Studiums werden von den Studierenden die eigenständige Fertigung von Modellen, Mustern oder Versuchsaufbauten gefordert. Für die selbständige Nutzung der Maschinen in der Modellwerkstatt und in der Schreinerei in der ÜVA ist entweder der interne Maschinenlehrgang oder der Tischler-Schreiner-Maschinenlehrgang der Berufsgenossenschaft erforderlich.



8.4 Ausbildungsplan für das praktische Studiensemester

Umfang und zeitliche Lage

Das praktische Studiensemester umfasst insgesamt 20 Wochen, davon entfallen 18 Wochen auf die praktische Ausbildung im Betrieb im 5. Fachsemester und 2 Wochen auf die PLV im 4. und 6. Fachsemester.

Ausbildungsziel

Einblick in die ingenieurmäßige Tätigkeit durch konkrete Aufgabenstellung und praktische Lösung von Aufgaben aus dem Gebiet des Innenausbaus. Einblick in die technischen und organisatorischen Zusammenhänge des Betriebes. Einblick in soziologische Probleme des Betriebes. Kennenlernen der ingenieurmäßigen Tätigkeiten im Bereich der Planung, Herstellung und Bauabwicklung von Objekten des Innenausbaus. Anwendung und Vertiefung der in der bisherigen Ausbildung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.

Ausbildungsstätten

Das praktische Studiensemester ist in einem Betrieb zu absolvieren, in dem anspruchsvolle Objekte des Innenausbaus ingenieurmäßig bearbeitet oder ausgeführt werden. Vom Praktikumsbeauftragten des Studienganges wird eine Liste mit anerkannten Betrieben geführt, welche die Anforderungen an die Qualität und Bandbreite der Ausbildung erfüllen. Die Auswahl eines Betriebes, der nicht in dieser Liste geführt wird, bedarf der vorherigen Zustimmung des Praktikumsbeauftragten.

Soll das praktische Studiensemester im Ausland abgeleistet werden, empfiehlt es sich, frühzeitig mit dem Auslandsbeauftragten der Fakultät Kontakt für weitere Informationen aufzunehmen.

Ausbildungsinhalte

Besonders geeignet sind Tätigkeiten, die einen breiten Einblick vermitteln:

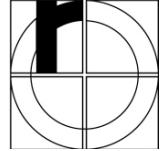
- Mitwirkung bei Planung, Konstruktion, Kalkulation, Herstellung und Fertigstellung von Objekten und Bauelementen des Innenausbaus.
- Mitarbeit in der Bau- und Projektleitung auf der Baustelle.
- Mitwirkung bei der Angebotsbearbeitung und Arbeitsvorbereitung mit Kosten- und Wirtschaftlichkeitsberechnung.
- Mitarbeit bei der Zeit- und Organisationsplanung, Ausschreibung und Vergabe, Ablaufsteuerung und Koordination, Ablauf-, Kosten- und Ausführungskontrolle.

Erforderliche Nachweise

- Ausbildungsvertrag entsprechend der Vorlage des Praktikantenamtes.
- Praktikantenbericht als technischer Bericht (s.u.).
- Zeugnis des Betriebes über den Erfolg der Ausbildung.

Praktikantenbericht

Aufgrund der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Rosenheim sind die Studierenden verpflichtet, fristgerecht einen Bericht zu erstellen, aus dem der Verlauf der praktischen Ausbildung ersichtlich ist. Form und Inhalt des Berichtes werden von Fachdozenten geprüft und sind wesentliche Kriterien für das Bestehen des Praxissemesters.



a) Abgabe des Berichtes

Zu dem im Zeitplan des Praktikantenamtes genannten Termin, ist der Bericht spätestens einzureichen an:

Hochschule für angewandte Wissenschaften
Fachhochschule Rosenheim
Praktikantenamt
Hochschulstraße 1
83024 Rosenheim

b) Form und Anordnung der Berichtsteile

Der Bericht ist innerhalb der kurzen Bearbeitungsfrist durch Praktikantenamt und Hochschullehrer in festgelegten Abschnitten zu überprüfen und muss deshalb in seiner Form für eine schnelle Aufteilung geeignet sein:

- (1) In einer beschrifteten Umschlagsmappe im Format DIN A4
- (2) sind in folgender Reihenfolge einzulegen:
- (3) Deckblatt (Formular Deckblatt Gesamtbericht)
- (4) Vordruck „Ausbildungsgang“ mit Zeitrachweis (mind. 18 Wochen, max. 20 Wochen)
- (5) Vordruck(e) „Zeugnis“ der Ausbildungsstelle(n)
- (6) Eine Seite Firmen- und Tätigkeitsbeschreibung („Informationsblatt Praktikum“) in zweifacher Ausfertigung
- (7) Zwei selbstständig verfasste Teilberichte, deren Inhalt sich auf zwei verschiedene Fachgebiete bezieht (z.B. ein Bericht zum Gebiet „Trockenbau“ und ein Bericht zu „Organisation“). Mindestens einer der beiden Teilberichte ist in englischer Sprache anzufertigen. Näheres siehe unten.

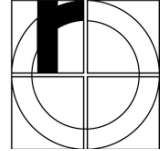
c) zu (6) Firmen- und Tätigkeitsbeschreibung

Die Firmen- und Tätigkeitsbeschreibung soll kurz die wichtigsten Angaben über den Ausbildungsbetrieb enthalten (Firma, Ort/Niederlassung, Abteilung und Betreuer, Betriebsgröße, Produktionsprogramm, sonstige wesentliche Angaben). Weiterhin werden hier stichwortartig die wichtigsten Tätigkeiten aufgeführt, mit denen der Student befasst war (mit Hinweis auf die Teilberichte). Als Abschluss erfolgt eine kurze Wertung der Firma und des Praktikums aus Sicht des Studenten (Empfehlung für zukünftige Praktikanten, oder auch nicht). Diese Seite wird vom Ausbildungsbetrieb nicht abgezeichnet!

d) zu (7) Teilberichte

Die beiden Teilberichte sind technische Berichte von 2 ausgewählten Fragestellungen der praktischen Tätigkeit. Sie dienen zur Überprüfung, ob der Praktikant sich entsprechend der Zielsetzung mit ingenieurwissenschaftlichen Fragestellungen der Praxis vertieft befasst hat. Die Berichte müssen erkennen lassen, dass es sich bei der Durchführung der Aufgabe um eine überwiegend selbstständige, ingenieurmäßige Tätigkeit handelt (keine allg. Beschreibungen oder Literaturzitate!).

Der **Umfang** jedes Teilberichtes beträgt mindestens 10 Seiten, maximal 15 Seiten DIN A 4 in Maschinenschrift. Hierin enthalten können auch Dokumente sein, die der Praktikant selbstständig für den Ausbildungsbetrieb im Rahmen des Praktikums erarbeitet hat (mind. jedoch 5 Seiten neue Ausarbeitung).



Für die Abfassung der Teilberichte wird folgende **Gliederung** empfohlen:

- Genaue Darlegung der Aufgabenstellung mit Zielsetzung
- Vorarbeiten (Auswertung von Literatur und Normen; Beschaffung von Daten, Arbeitsmitteln, Planung der Durchführung)
- Ausführung der Aufgabe
- Ergebnisse und Erkenntnisse
- Kritische Stellungnahme, Schlussfolgerungen
- ggf. Ausblick (Verbesserungsvorschläge, etc.)
- Literatur- und Quellenangaben

Jeder Teilbericht erhält ein eigenes **Deckblatt** (Formular: Deckblatt Teilbericht) mit mindestens folgenden Angaben:

- Name des Praktikanten
- Praktikumsfirma, Abteilung, Betreuer
- Thema des Berichtes
- Zugehöriges Modul aus dem Studienplan
- Unterschrift des Ausbildungsbeauftragten der Praktikumsfirma

Für die Teilberichte gibt es keine verpflichtende Formatvorlage. Es ist auf folgende **Merkmale** zu achten:

- Fachlich klare, knappe Formulierungen
- Qualität der Sprache, die auch im späteren Berufsleben von einem Ingenieur in leitender Stellung erwartet wird (Grammatik, Rechtschreibung, Interpunktion)
- Textseiten DIN A 4; max. Schriftgröße 12, Zeilenabstand 1.5
- Übersichtliche graphische Darstellungen und Tabellen
- Zeichnungen mit Schriftfeld und auf DIN A 4 gefaltet (CAD oder saubere Handzeichnungen)

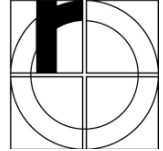
Die Teilberichte bauen auf das Fachwissen am Ende des 4. Semesters auf; d.h. aus dem Studium bekannte Zusammenhänge sind nicht zu wiederholen, sondern können beim Leser vorausgesetzt werden.

Mindestens ein Teilbericht ist in englischer Sprache abzufassen! Es empfiehlt sich deshalb, vor Antritt des Praktischen Studiensemesters das FWPF Technisches Englisch / Verhandlungsendlisch zu belegen, auch wenn das Praktikum nicht im Ausland abgeleistet wird.

Die Teilberichte können als Anlage durch Firmen- und Bürounterlagen (Informationsschriften, Prospekte, Pläne u.ä.) ergänzt werden. Hierbei ist, wie bei der Abfassung der Teilberichte, darauf zu achten, dass die Geheimhaltungspflicht nicht verletzt wird. Derartige Ergänzungen werden jedoch auf den geforderten Mindestumfang des Gesamtberichts nicht angerechnet. Alle Unterlagen eines Teilberichts sind auf dem Deckblatt aufzuführen.

Weitere Auskünfte

Im Übrigen gelten die allgemeinen Regelungen für Praktika an der HS Rosenheim. Weitere Auskünfte erteilt das Praktikantenamt.



8.5 Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen (PLV)

Das praktische Studiensemester wird begleitet durch

- einen Einführungsblock (im 4. Semester)
- eine einwöchige Exkursion (im 4. Semester)
- einen Abschlussblock (im 6. Semester).

Die erfolgreiche Teilnahme an allen drei Teilen der PLV ist Voraussetzung zur Anerkennung des praktischen Studiensemesters.

Der Nachweis der Teilnahme muss auf einem entsprechenden Formblatt „PLV-Nachweisliste“ durch Unterschriften bestätigt werden.

Einführungsblock

Der Einführungsblock findet im 4. Semester statt und dient der Vorbereitung auf die Tätigkeit im praktischen Studiensemester. Er besteht aus folgenden Teilen:

- Teilnahme an internen und externen Vorträgen wie z. B.
 - Praktikumsberichte des höheren Semesters (im Abschlussblock)
 - Wissenschaftliche Arbeitstechniken
 - Sicherheit am Bau
 - Präsentationstechniken
 - CE-Kennzeichnung usw.
- Teilnahme an mindestens 2 Vorträgen der Vortragsreihe „Karrierechance Innenausbau“ bis zum 4. Semester

Exkursion

Im Laufe des 4. Semesters wird eine einwöchige Exkursion zu Firmen und Baustellen des Innenausbaus und verwandter Bereiche (z. B. Zulieferbetriebe) durchgeführt.

Die Teilnahme an der Exkursion ist Voraussetzung für den Eintritt in das praktische Studiensemester. In Sonderfällen (z. B. nachgewiesene Krankheit) kann die Exkursion nach dem praktischen Studiensemester nachgeholt werden.

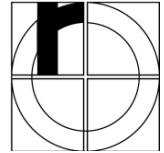
Die Organisation der Exkursion wird durch die Studierenden durchgeführt.

Ein oder zwei Professoren, welche im Studiengang Innenausbau lehren, begleiten die Exkursion und koordinieren ggf. die Organisation.

Abschlussblock

Der Abschlussblock findet am Anfang des 6. Semesters statt. Er besteht aus folgenden Teilen:

- Referat über die eigenen Tätigkeiten im praktischen Studiensemester
- Teilnahme an den Referaten der Kommilitonen des eigenen Semesters
- Teilnahme an der Informationsveranstaltung zur Anmeldung und Erstellung von Bachelorarbeiten



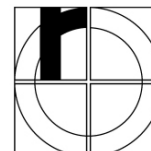
Im Rahmen des **Referates** soll kurz über den Betrieb und ausführlicher über die dort gemachten Erfahrungen berichtet werden. Hierbei sollen die Projekte vorgestellt werden, an denen der Praktikant beteiligt war, sowie die Tätigkeiten beschrieben werden, die der Praktikant durchgeführt hat.

Auf folgende Punkte ist zu achten:

- Einhaltung der Vortragszeit von 15 Minuten
- Unterstützung des Vortrages durch Folien, Präsentationstechniken, Musterstücke, etc.
- Klare, logische Gliederung des Referates
- Das Referat kann in Deutsch oder Englisch gehalten werden

Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Abschlussblocks und somit des gesamten praktischen Studienseesters sind:

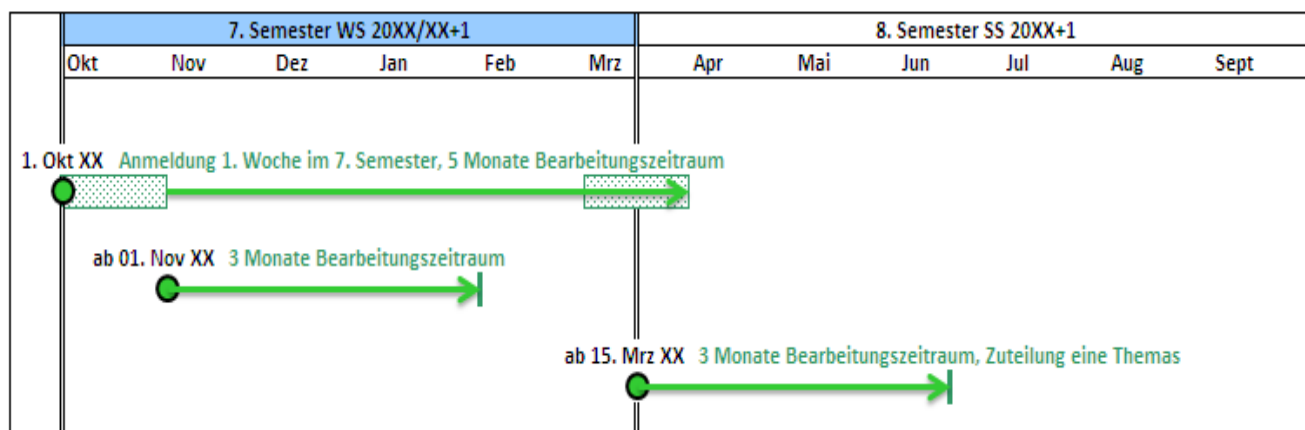
- Eine mindestens ausreichende Bewertung für das Referat
- Eine mindestens ausreichende Bewertung des Praktikantenberichts
- Vollständig bestätigte PLV-Nachweisliste



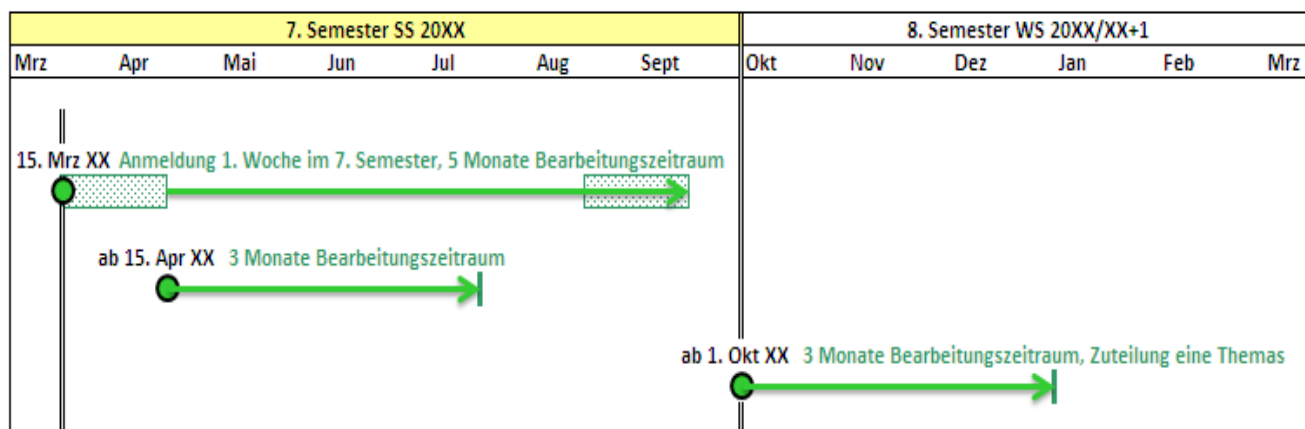
9 Bachelorarbeit

Für die Anmeldung der Bachelorarbeit gelten die Regelungen der SPO und der APO der Hochschule Rosenheim sowie der RaPO.

Eine ausführliche Beschreibung zur Anmeldung und Ausarbeitung der Abschlussarbeit befindet sich im Intranet (S:\MUSTER\Innenausbau\Abschlussarbeiten....).

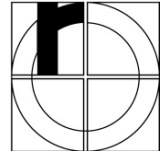


 Bachelorarbeitsanmeldungen



 Bachelorarbeitsanmeldungen

Bild 4: Anmeldefristen Bachelorarbeit



10 Dokumentenverwaltung

Die im Studienplan angesprochenen Dokumente und Formulare können entweder auf der Homepage oder auf dem Server der Hochschule Rosenheim eingesehen und heruntergeladen werden.

Studienamt: <http://www.fh-rosenheim.de/praktikumsnormen.html>

Fakultät HTB: http://www.fh-rosenheim.de/ht_studentenservice.html

Intranet: S:\MUSTER\Innenausbau\...

11 Ansprechpartner

Folgende Ansprechpartner stehen Ihnen für Ihre Anliegen zur Verfügung:

Name	Aufgabenbereich	Telefonnummer (08031-)
Gabriela Vogel gabriela.vogel@fh-rosenheim.de	Fakultätssekretariat IAB	805-303
Prof. Andreas Betz andreas.betz@fh-rosenheim.de	Studiendekan Bachelorarbeiten	805-389
Prof. Erwin Friedl erwin.friedl@fh-rosenheim.de	Praktikantenbeauftragter	805-315
Prof. Dr.-Ing. Benno Eierle benno.eierle@fh-rosenheim.de	Duales Studium	805-319
Prof. Rainer Grohmann rainer.grohmann@fh-Rosenheim.de	Auslandsbeauftragter	808-334
Prof. Dr. H. Martin Illner martin.illner@fh-rosenheim.de	Studienfachberater	805-333
Dipl. Ing. (FH) Kerstin Plank kerstin.plank@fh-rosenheim.de	Studierendenberatung	805-376